

6097/J XX.GP

ANFRAGE

Der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Andreas Wabl
An Innenminister Schlägl
Betreffend Landminen aus Österreich

Zwischen drei und fünf Millionen tödlicher Landminen werden derzeit alleine im Gelände Bosniens vermutet. 120 Millionen Landminen dürften weltweit - vor allem in den Krisengebieten der Dritten Welt - vergraben sein, geschätzte 180 Millionen Stück lagern in den Waffenarsenalen der Militärs.

Seit 1. Jänner 1997 ist in Österreich die „Herstellung, der Verkauf und die Ausfuhr von Anti - Personen - Minen verboten“.

Seither wird in Österreich immer mehr aus Landminen eine „Richtsplitterladungen“, die wiederum nicht unter das Produktions - und Ausfuhrverbot fallen. Diese mit Fernsteuerung versehene Minenart kann relativ leicht mit einem Stolperdraht versehen werden und würde damit wieder den verbotenen Landminen entsprechen.

Richtsplitterladungen jedoch können von den vier österreichischen Erzeugerfirmen problemlos weiterhin erzeugt und exportiert werden.

Nun hat ein offensichtlicher Insider auf der Waffenbranche einige Fälle von „Umgehungen des Landminenexportes“ öffentlich dargestellt (OÖ.Kronenzeitung - 12.3. bis 3.4.1999).

Aus diesen Veröffentlichungen ergeben sich eine ganze Reihe von dringend aufzuklärenden Fragenbereichen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Innenminister folgende schriftliche

ANFRAGE

1. Wie bewerten Sie die Notwendigkeit, auch Richtsplitterladungen in das Landminenverbot aufzunehmen, das es ansonsten zu laufenden Umgehungen des Gesetzes zum Verbot von Anti – Personen - Minen kommt?
2. Der „European code of conduct on arms transfers“ regelt unter anderem die Verpflichtung der Nationalstaaten, kontinuierliche Berichte über Waffenexporte zu verfassen und zu veröffentlichen. Bekennt sich das Innenministerium zu diesem EU - Übereinkommen, wie wird es befolgt und welche Konsequenzen erwachsen daraus?
3. Ein Insider auf der Waffenbranche berichtet in den oben angeführten Artikeln unter anderem darüber, daß ein „steirischer Minenproduzent Ende 1996, also

unmittelbar vor Umsetzung des Anti - Personenminen - Verbotes 70.000 Sprengfallen AP 19 nach Norwegen exportierte. Entspricht diese Informationen den Tatsachen? Lag dafür eine Exportgenehmigung, ein entsprechend positives Gutachten des Außenministeriums und ein Endverbraucher - Zertifikat vor?

4. Kamen den Beamten des Innenministeriums angesichts der enormen Mengen dieser Lieferung nicht Zweifel darüber, ob der Export tatsächlich nach Norwegen und nur nach Norwegen geliefert wurde?
5. Laut oben angeführten Berichten verweisen Experten der UNO auf Landminenfunde im vom langjährigen Bürgerkrieg gezeichneten Angola, die als APM 19 aus österreichischer Produktion verifiziert wurden? Sind dem Innenministerium diese Informationen bekannt? Wurden Nachforschungen über den Ursprung dieser Waffen durchgeführt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
6. In welche weiteren Länder wurden in den Jahren 1996 bis 1999 jeweils Exportgenehmigungen in welchen konkreten Mengen für Anti - Personen - Minen bzw. Richtsplitterladungen erteilt?
7. Ist es richtig, daß eine steirische Firma bis 1996 die Anti - Personen - Mine 19 (AP 19) exportierte und ab diesem Zeitpunkt die DFC 19 (Richtsplitterladungen). Es es richtig das etwa 1997 von dieser Firma, wie im oben angeführten Artikel dargestellt, 20.000 DFC nach Schweden exportiert wurden und wenige Wochen später 20.000 Zubehörsätze nachgeliefert wurden, durch die sich die DFC problemlos wiederum in eine APM umbauen lassen wurde?
8. Hat das Innenministerium Hinweise dafür, daß auch Patente bzw Know - How der Anti - Personen - Minen bzw der Richtsplitterladungen von österreichischen Firmen in das Ausland exportiert wurden? Wenn ja, in welchen konkreten Fällen?
9. Besitzt das Innenministerium Hinweise dafür, daß österreichische Firmen Anti - Personen - Minen im Ausland produzieren bzw bearbeiten, wie dies in diversen Gerüchten in der Waffenbranche kolportiert wird?